

Statuten

1. Der Reformierte Frauenverein ist eine Gemeinschaft von Frauen aus dem Gebiet der reformierten Kirchgemeinde Muri. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und an keine Konfession gebunden. Die Aufnahme erfolgt sofort. Männer können dem Verein als Gönner beitreten.
2. Der Reformierte Frauenverein bezweckt:
 - a) Die Förderung des Kontaktes unter den Frauen des Kirchgemeindegebietes an regelmässig stattfindenden Veranstaltungen gemäss einem Jahresprogramm;
 - b) die Ausrichtung von Spenden während des Jahres
 - c) Besuche kranker und betagter Gemeindemitglieder
3. Die Mittel des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, dem jährlichen Beitrag der Kirchgemeinde und freiwilligen Zuwendungen.
4. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Bezahlung eines jährlichen, jeweils an der Generalversammlung neu festzulegenden, Beitrages.
5. Der Austritt erfolgt mit Mitteilung an die Aktuarin.
6. Der Vorstand besteht aus 5-7 Mitgliedern, verteilt auf die ganze Kirchgemeinde (Präsidentin, Aktuarin, Kassierin und Beisitzerinnen). Derselbe ist jedes Jahr an der ordentlichen Generalversammlung zu bestätigen oder neu zu wählen. Zu einer Neuwahl braucht es die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder. Ausserdem wird noch eine Rechnungsrevisorin gewählt.